

„Heute ein gutes Schulbuch zu machen, ist schwer; es ist geradezu die Quadratur des Kreises.

Das heißt zugleich: es ist unmöglich; man muß sich mit Annäherungswerten begnügen.“

(Kirchhoff 1990, 28)

0. Vorbemerkungen und Zielsetzung der Zulassungsarbeit

Vorbemerkungen

Für die Hauptschule wurde mit Wirkung des Schuljahres 1997/98 schrittweise ein neuer Lehrplan eingeführt. Infolgedessen wurden von den Schulbuchverlagen neue Schulbücher¹ herausgegeben, da nach Kohl, H., Moser, J., et al. (1998b) der neue Lehrplan mit seinen neuen Aspekten und Inhalten² es mit sich brachte, dass viele bisherige stoffliche Grundlagen der Schulbücher für die Verwendung im Unterricht unbrauchbar wurden.

Artikel 7, Absatz 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sowie Artikel 130, Absatz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern besagen, dass das gesamte Schul- und Bildungswesen unter der Aufsicht des Staates steht. „Daraus leiten die Länder in der Bundesrepublik Deutschland als Träger der „Kulturhoheit“ von jeher das Recht ab, im Rahmen der Verfassung und der Schulgesetze Richtlinien und Vorschriften für das unterrichtliche und erzieherische Geschehen in der Schule zu erlassen und deren Einhaltung zu überwachen.“ (Liepold 1986, 318).

In den Bundesländern wird dies durch die jeweiligen Kultusministerien in den Lehrplänen festgelegt. Die Kultusministerien haben zudem die Aufgabe, diejenigen Lernmittel, die von den SchulbuchautorInnen und Schulbuchverlagen konzipiert und zur Zulassung eingereicht werden, auf folgende Gesichtspunkte³ hin zu prüfen (vgl. hierzu bspw. Liepold 1986; Krippner 1976) bzw. von entsprechenden Kommissionen oder FachvertreterInnen der jeweiligen Unterrichtsfächer prüfen zu lassen, und gegebenenfalls für die Verwendung an den Schulen zu genehmigen:

➤ *Übergeordnete inhaltliche Gesichtspunkte*

Bspw.: Die Schulbücher und deren Inhalte dürfen nicht im Widerspruch zu geltendem Recht stehen.

➤ *Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Lehrplan*

Bspw.: In Schulbüchern dürfen keine Inhalte fehlen, die im Lehrplan verankert sind.

¹ Anmerkung 1: In der vorliegenden Arbeit werden die Begriffe „Schulbuch“ bzw. „Schulbücher“ und Lernmittel verwendet.

² Anmerkung 2: Im Rahmen des neuen Lehrplans ist an dieser Stelle die „Handlungsorientierung“ zu nennen, die im Hinblick auf das Lernfeld Arbeitslehre das zentrale didaktische Reformziel ist (vgl. hierzu auch Kaminski, Kaiser, et al. 1999, 5ff).

³ Vgl. hierzu auch die detailliertere Auflistung in Anhang B, Seite **Fehler! Textmarke nicht definiert.** ff.

➤ *Allgemeine fachlich-didaktische Gesichtspunkte*

Bspw.: Die Schulbücher müssen pädagogischen Erkenntnissen genügen, i. e. der jeweiligen Schulart und Jahrgangsstufe angemessen sein, speziell im Hinblick auf fachliche, methodische und didaktische Grundsätze

➤ *Ausstattung und drucktechnische Gestaltung*

Bspw.: Schulbücher müssen haltbar gebunden sein

Bei der Konzeption von Schulbüchern müssen sich die SchulbuchautorInnen und Schulbuchverlage zwar an die oben genannten Kriterien und die vom Kultusministerium erlassenen Lehrpläne und Richtlinien halten (vgl. hierzu Krippner 1976; Liepold 1986), Krippner (1976, 241) betont jedoch, dass die „inhaltlichen Angaben im allgemeinen aber häufig so allgemein, vage und zum Teil vieldeutig“ sind, „daß den Schulbuchverfassern ein weiter Spielraum gegeben ist.“. Mackert (1988, 14) stützt diese These, da ihm zufolge die Lehrpläne den Schulbuchautoren „relative Freiheit lassen ein Problem aus dieser oder jener Perspektive darzustellen, es mehr oder weniger auszuführen und vielleicht sogar in der Erörterung über den Lehrplan hinauszugehen“.

Untersuchungsgegenstand und Untersuchungsmethode

Ausgehend von der obigen Ausgangslage, i. e. der Einführung des neuen Lehrplans an den Hauptschulen in Bayern und der Einführung der neuen Schulbücher, dem kreativen Freiraum für SchulbuchautorInnen, und dem wohl eigenen Anspruch jedes einzelnen Schulbuches den Lehrplan bestmöglichst umzusetzen, sollen in dieser Zulassungsarbeit die folgenden, für den Arbeitslehreunterricht der 8. Jahrgangsstufe zugelassenen, neuen Schulbücher⁴ hinsichtlich:

- a) ausgewählter, allgemeingültiger Kriterien zur Gestaltung von Schulbüchern, sowie
- b) dem Lehrplan und inhaltsanalytischen Gesichtspunkten

miteinander verglichen werden:

⁴ Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.) (2000): Lernmittel: Verzeichnis der zum Gebrauch an Schulen zugelassenen Lernmittel. Online über die folgende Internetadresse: <http://server.stmukwk.bayern.de/schule/lernmit/index.html> (Stand vom 13.03.2000).

- 1) Arbeitslehre: Schülerbuch für die 8. Jahrgangsstufe. Auer Verlag, Donauwörth. 1. Auflage.
- 2) Hauptschule Bayern: Arbeitslehre 8. Cornelsen Verlag. Berlin, München. 1. Auflage.
- 3) Arbeitslehre aktuell: Ausgabe B. R. Oldenbourg Verlag. München. 1. Auflage.
- 4) Praxis 8 – Arbeitslehre: Hauptschule Bayern. Westermann Schulbuchverlag. Braunschweig, München. 1. Ausgabe.
- 5) Wege zum Beruf 8. Wolf Verlag. Regensburg. 1. Auflage.

Als zusätzliche Hilfe, i. e. der vertiefenden Hintergrundinformation, wurden für die Zulassungsarbeit — sofern dies möglich war ⁵ — folgende Handreichungen zu den lernmittelfreien Lernmittel („Lehrerbücher“) herangezogen:

- 2) Hauptschule Bayern. Arbeitslehre 8. Handreichung zum Schulbuch. Cornelsen Verlag. Berlin, München. 1. Auflage.
- 3) Arbeitslehre aktuell. Ausgabe B: Lehrerband mit Kopiervorlagen und Stoffverteilungsplan und Praktikumsmappe. Oldenbourg Verlag. München. 1. Auflage.
- 4) Praxis 8. Arbeitslehre Bayern: Lehrerband mit Kopiervorlagen. Braunschweig. 1. Auflage.
- 5) Wege zum Beruf: Arbeitslehre für die 8. Jahrgangsstufe. Regensburg. 1. Auflage.

Inhalt und Aufbau der Zulassungsarbeit

Aufgrund der vorherigen Überlegungen ergab sich für die vorliegende Zulassungsarbeit folgender Aufbau:

⁵ Anmerkung 3: Laut telefonischer Auskunft des Auer Verlages, Donauwörth, war das Lehrerbuch zum Schulbuch „Arbeitslehre: Schülerbuch für die 8. Jahrgangsstufe.“ zum Zeitpunkt der Niederschrift der vorliegenden Zulassungsarbeit noch in Bearbeitung. Dieses konnte daher für die vorliegende Zulassungsarbeit leider nicht herangezogen werden.

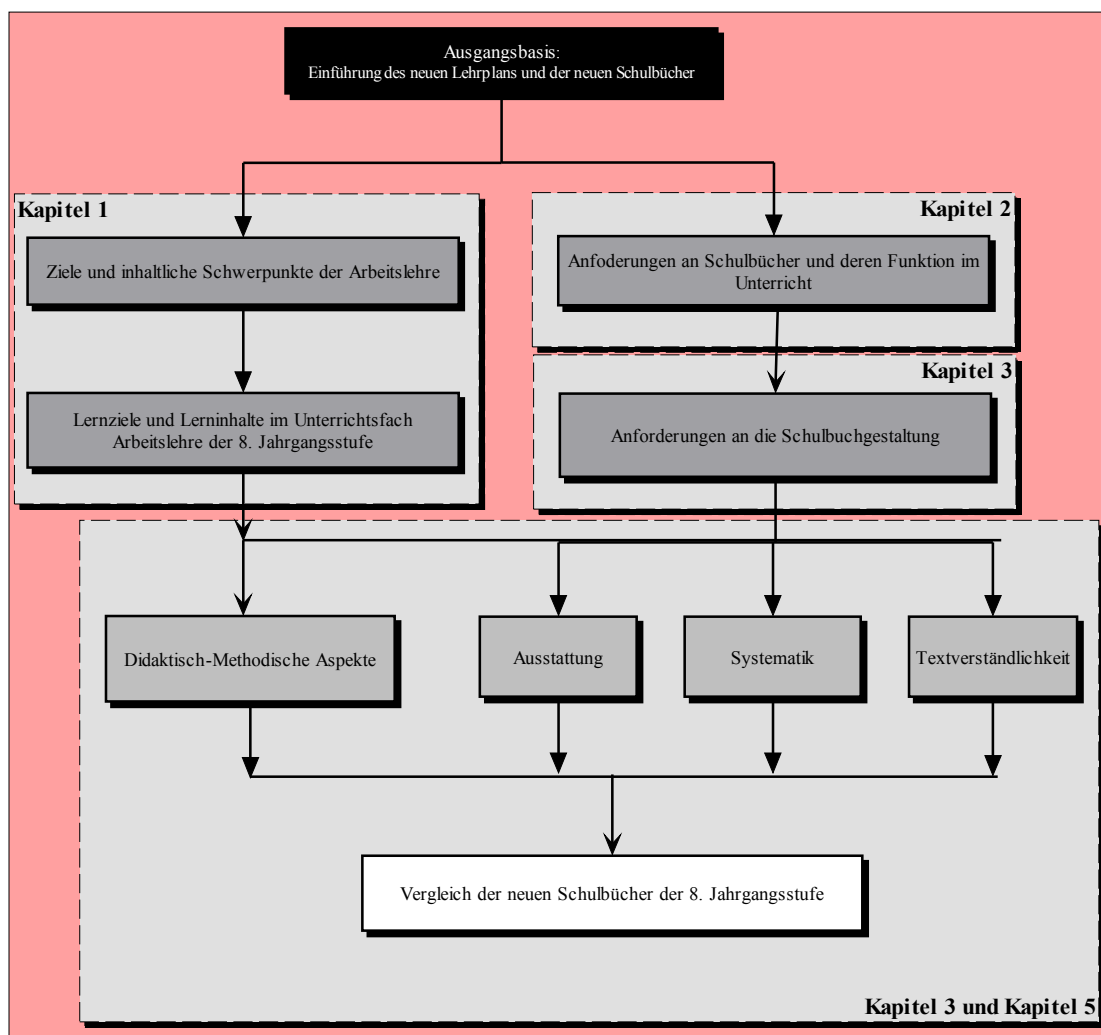


Abbildung 1: Inhalt und Aufbau der Zulassungsarbeit

Erläuterung der obigen Abbildung

Im ersten Kapitel der vorliegenden Zulassungsarbeit wird kurz auf die Bedeutung und die Aufgabe des Unterrichtsfaches Arbeitslehre, sowie deren Ziele und inhaltliche Schwerpunkte eingegangen. Des Weiteren wird in diesem Kapitel — speziell im Hinblick auf die inhaltliche Analyse der Schulbücher und deren Umsetzung des Lehrplans — ein Grobüberblick über die Lernziele und Lerninhalte⁶ des Unterrichtstoffes der 8. Jahrgangsstufe im Fach Arbeitslehre wiedergegeben.

Hacker (1993) zufolge können die Inhalte von Schulbüchern nur richtig bewertet werden, wenn man den Entstehungszusammenhang und den Verwendungsbereich der Schulbücher in

⁶ Anmerkung 4: Die Bezeichnungen Lerninhalt und Lehrplaneinheit werden in dieser Zulassungsarbeit teilweise synonym verwendet.

die Überlegungen mit einbezieht. Daher soll im zweiten Kapitel allgemein erläutert werden, wie Schulbücher entwickelt werden, und welche zum Teil unterschiedliche Interessen bezüglich derjenigen Gruppierungen, die beim Prozess der Schulbuchentwicklung involviert sind⁷, bei der Konzeption von Schulbüchern zum Tragen kommen. Des Weiteren soll in diesem Kapitel auf die Funktion von Schulbüchern und die Anforderungen, die an diese im Unterricht gestellt werden, eingegangen werden.

Basierend auf der Funktion von Schulbüchern und den Anforderungen, die an diese im Unterricht gestellt werden, soll im dritten Kapitel anhand von ausgewählter Literatur, die sich mit der Grobthematik „Schulbücher“ und der „Gestaltung von Schulbüchern“ befasst, elementare Gestaltungselemente von (schülergerechten) Schulbüchern aufgezeigt werden.

Im fünften Kapitel der vorliegenden Zulassungsarbeit wird aufgrund der in den vorherigen Kapiteln gemachten theoretischen Erkenntnisse versucht, die für die 8. Jahrgangsstufe der Hauptschule zugelassenen Arbeitslehrebücher hinsichtlich der Gestaltungselemente und der Umsetzung des Lehrplans individuell zu analysieren.

Im sechsten und letzten Kapitel der Zulassungsarbeit findet ein abschließender Vergleich bezüglich der zugelassenen, neuen Arbeitslehrebücher der 8. Jahrgangsstufe statt.

⁷ Anmerkung 5: Die Gruppen, die im weitestgehenden aktiv beim Prozess der Schulbuchentwicklung und Schulbuchgestaltung involviert sind, werden in der weiteren Zulassungsarbeit als 'SchulbuchproduzentInnen' bezeichnet; analog dazu werden diejenigen Gruppen, welche die entwickelten und zugelassenen Schulbücher letztendlich in der Schule und im Unterricht verwenden, im Weiteren als 'SchulbuchkonsumentInnen' bezeichnet